

<p style="text-align: center;">RICHTLINIEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE STANDARDS BEI DIPLOMARBEITEN, DIPLOMPRÜFUNGEN DISSERTATIONEN, RIGOROSEN</p>

Ad 1) **DIPLOMARBEIT**

Eine Diplomarbeit belegt, daß die/der Studierende in der Lage ist, sich im Rahmen der theoretischen und methodischen Standards ihrer/seiner Disziplin souverän zu bewegen, Begriffskritik zu üben, das Verhältnis von Theorie und Empirie zu reflektieren sowie sich argumentativ auseinanderzusetzen.

Es sind daher folgende Voraussetzungen für eine Diplomarbeit erforderlich:

- Klar definierte/r und abgegrenzte/r Fragestellung und Themenbereich aus dem Habilitationsfach des Betreuers
- Kohärent durchgeführte Argumentation
- Darlegung der Erkenntnisziele und Präsentation der Ergebnisse
- Offenlegung und Reflexion der Arbeitsmethode
- Überblick über Forschungsstand mit kritischer Standortbestimmung
- Selbständige Arbeit mit Primärquellen bzw. selbstständig erschlossenem, empirischen Datenmaterial
- Originalzitate, insbesondere bei leicht zugänglichen Autoren
- Umfassendes Literaturverzeichnis auf dem neuesten Stand

Eine Diplomarbeit sollte etwa 100 – 150 Seiten umfassen und gebunden vorliegen.

Im Falle einer in einer Fremdsprache verfassten Diplomarbeit sollte der Umfang 80 – 120 Seiten betragen.

Ad 2) **DIPLOMPRÜFUNG**

Zur Diplomprüfung sollte die Kandidatin/der Kandidat das breitere Fachgebiet, aus dem die Diplomarbeit gewählt wurde, in Theorie, Methode und gemäß internationalem Forschungsstand beherrschen, sowie in einem zweiten Spezialgebiet im Rahmen dieses Faches Bescheid wissen.

Es werden daher insgesamt vier Fragen empfohlen:

- Zum breiteren Fach:- eine allgemeine Frage
 - sowie eine spezielle Frage
- Zum zweiten (engeren) Themenbereich (nicht aus dem Bereich der Diplomarbeit):
 - eine weitere Spezialfrage
- Eine Frage zur Theorie und Methode des Fachs bzw. zum Forschungsstand

Dieser Prüfungsmodus gilt für beide Prüfungsfächer.

Ad 3) DISSERTATION

Eine Dissertation belegt, daß die Dissertantin/der Dissertant eigenständig und innovative ^{Empirie} wissenschaftliche Forschungsarbeit geleistet hat. Dazu gehören die selbständige, argumentative und methodisch, kohärente Erarbeitung neuer theoretischer Ansätze, die Erschließung neuer (ungedruckter bzw. schwer zugänglicher) Quellen, innovative und kritische Begriffsarbeit sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Forschungsstand.

Über die Anforderungen an eine Diplomarbeit hinausreichend, hat eine Dissertation daher vor allem

- eigenständige Forschungsleistung
- und die Erschließung neuer Quellen

nachzuweisen. Hinsichtlich des Umfangs sollte eine Dissertation etwa 200 – 300 Seiten umfassen und gebunden vorliegen.

Ad. 4) RIGOROSUM

Beim Rigorosum hat die Kandidatin/der Kandidat in jedem der beiden Prüfungsfächer nachzuweisen, dass sie/er sich souverän im wissenschaftlichen Diskurs ihrer/seiner Disziplinen bewegen kann.

Der Kandidat/die Kandidatin sollte in wissenschaftlicher Form seine Dissertation „verteidigen“ (10 minütiges Kurzreferat mit anschließender kritischer Diskussion seitens der Prüfer/innen, welche seine Thesen argumentativ überzeugend hinterfragen). Dabei sollte der Kandidat/ die Kandidatin auch den Forschungsstand seiner/ihrer Disziplin mitreflektieren.

Weiters soll ein weiterer Themenbereich selbständig präsentiert werden – mit anschließendem kritischen Dialog mit den Prüfer/innen. (Kurzreferat mit Diskussion)

Das Rigorosum ist öffentlich und wird auch in einem breiteren öffentlichen Rahmen abgehalten.

Diese Richtlinien stellen eine gemeinsame allgemeingültige Grundlage für die verschiedenen Studienrichtungen der Fakultät dar: Abweichungen davon bedürfen einer besonderen Begründung.

(Univ.-Prof. Dr. Franz Mathis)
Studiendekan

(Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl-Wallnig)
Vize-Studiendekanin für Prüfungswesen

(Univ.-Prof. Dr. Kornelia Hauser)
Vize-Studiendekanin für Evaluation